



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Europäische Union
Az.: 009-00/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

6. Juli 2015

Rundschreiben Nr. 374/2015

Agenda zur besseren Rechtsetzung der EU-Kommission auf Deutsch veröffentlicht

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 638/2014 vom 22. Dezember 2014

Kurzfassung:

Die EU-Kommission hatte bereits am 19. Mai 2015 ihre neue Agenda zur besseren Rechtsetzung vorgelegt. Mittlerweile steht die Mitteilung zur Agenda in deutscher Sprache zur Verfügung. Ziel der Kommission ist es, Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozesse für den Bürger transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Zudem sollen Qualität und Kohärenz der europäischen Gesetzgebung verbessert werden. Dies soll durch verbesserte Folgenabschätzungen, erhöhte Transparenz und öffentliche Konsultation sowie neue Kontrollmechanismen und die ständige Überprüfung des geltenden Rechts erreicht werden. Der zur Vorgehensweise angekündigte Politikwechsel der EU-Kommission ist grundsätzlich zu begrüßen.

Bereits in ihrem Arbeitsprogramm für 2015 hatte die Kommission angekündigt, einen neuen Ansatz bei der europäischen Gesetzgebung verfolgen zu wollen. Anstatt der in den fünf vorangegangenen Jahren durchschnittlich über 130 vorgeschlagenen Initiativen enthält das Arbeitsprogramm der Juncker-Kommission für 2015 lediglich 23 neue Vorschläge. Daneben hatte der Kommissionspräsident eine Agenda für bessere Rechtsetzung angekündigt. Eines der wesentlichen Ziele Junckers ist, dass die Europäische Union in großen Fragen Größe und Ehrgeiz zeige und sich in kleinen Fragen durch Zurückhaltung und Bescheidenheit auszeichne.

Die Kommission hat daher am 19. Mai 2015 ein Paket für bessere Rechtsetzung, bestehend zahlreichen neuen Instrumenten, in insgesamt neun Dokumenten veröffentlicht. Von diesen liegt bislang lediglich die Mitteilung „Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung - Eine Agenda der EU“ (**Anlage**) in deutscher Sprache vor.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Die Agenda für bessere Rechtsetzung soll bei der Ausarbeitung bzw. der Überprüfung eigener Vorschriften unmittelbar durch die Kommission umgesetzt werden, aber auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat. Die Initiative läuft unter der Federführung des Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans.

Einrichtung eines Web-Portals für verbesserte Transparenz, bessere Folgenabschätzung

Die Kommission kündigt zunächst an, in jeder Phase des Gesetzgebungsprozesses besser zuhören und für Rückmeldungen offen sein zu wollen - „von der Formulierung der ersten Idee über die Vorlage eines Kommissionsvorschlags und die Verabschiedung von Rechtsvorschriften bis zur Evaluierung“. Die Kommission öffnet daher die politischen Entscheidungsprozesse für weitere Kontrolle und Beiträge durch die Öffentlichkeit. Dies geschieht durch ein Webportal, auf dem Initiativen verfolgt werden können, sowie ein neues Konsultationsverfahren, mit dessen Hilfe bestehende Maßnahmen evaluiert und neue Vorschläge bewertet werden können.

Eine Verbesserung der Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit soll daneben durch Folgenabschätzungen in der Anfangsphase einer neuen Initiative („Inception impact assessment“) erreicht werden, im Rahmen derer konkrete Auswirkungen der einzelnen Vorschläge ausgeführt werden sollen. Zudem sollen zur Ausarbeitung neuer Vorschläge und Bewertung bestehender Rechtsvorschriften 12-wöchige Konsultationen und nach Annahme eines Vorschlags durch die Kommission 8-wöchige Konsultationen durchgeführt werden, in denen sich die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen äußern kann. Schließlich sollen erstmalig Konsultationen zu delegierten Rechtsakten (Rechtsakte, in denen technische oder spezifische Elemente festgelegt werden, die erforderlich sind, um die vom EU-Parlament und vom Rat erlassenen Rechtsvorschriften umzusetzen) erfolgen. Diese werden für vier Wochen auf der Webseite der Kommission für Reaktionen zur Verfügung stehen.

Jedem Kommissionsvorschlag soll eine verbesserte Begründung zur Erforderlichkeit und Geeignetheit beigefügt werden sowie Ausführungen dazu enthalten inwiefern die Initiative im Einklang mit dem Grundsatz der Subsidiarität steht. Daneben soll die Begründung die Positionen der Interessenträger sowie umfassende Erklärungen zu möglichen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen, insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit und die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) enthalten. Letztere sollen bei der Ausgestaltung von Maßnahmen mit weniger strengen Regeln privilegiert werden (sog. Vorfahrt für KMU).

Einrichtung eines neuen Ausschusses für Regulierungskontrolle

Der bereits seit 2006 bestehende Ausschuss für Folgenabschätzung („Impact Assessment Board“), der die Qualität der Folgenabschätzungen der Kommission im Vorfeld von neuen Initiativen sichergestellt hatte, wird in einen unabhängigen Aus-

schuss für Regulierungskontrolle („Regulatory Scrutiny Board“ - RSB) umgewandelt. Wie der bisherige Ausschuss soll auch der neue Ausschuss die Qualität der Folgenabschätzungen und wichtigsten Evaluierungen prüfen. Der Ausschuss nimmt keine inhaltliche Bewertung von Rechtssetzungs- oder Politikvorschlägen vor.

Das Gremium wird aus einem Vorsitz und sechs Mitgliedern bestehen, von denen erstmals drei Personen externe, nicht einem EU-Organ angehörende Personen sind. Alle Ausschussmitglieder werden in einem strengen, objektiven Verfahren auf der Grundlage ihres Fachwissens ausgewählt. Ziel ist es, dass das RSB nicht nur Folgenabschätzungen von Kommissionsvorschlägen vornimmt, sondern auch Änderungsanträge von Rat und Parlament einer Folgenabschätzung unterzogen werden, sofern diese wesentlich sind. Unabhängige Kontrollausschüsse existieren bereits in sechs Mitgliedstaaten, darunter der Nationale Normenkontrollrat in Deutschland.

Ständige Überprüfung des geltenden Rechts

Das Programm zur Gewährleistung von Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT: Regulatory Fitness and Performance Programm) wird gestärkt. REFIT wurde 2012 von der Kommission erstmals eingerichtet, um das EU-Recht ständig zu vereinfachen und die regulierungsbedingten Kosten zu senken. Die Kommission bemüht sich bereits aktiv um die Verringerung des Verwaltungsaufwands in Bereichen wie der Mehrwertsteuer, dem öffentlichen Auftragswesen, bei Unternehmensstatistiken und chemischen Stoffen. Am 1. Juli 2015 hat die Kommission in diesem Zusammenhang den seit 2008 im Rat blockierten Vorschlag für eine Mutterschutzrichtlinie zum Schutz schwangerer Frauen und zum Elternurlaub zurückgezogen.

Das Programm soll nun zielorientierter werden durch Fokussierung auf die schwerwiegendsten Ursachen für mangelnde Effizienz und unnötigen Verwaltungsaufwand, so dass Kosten und Nutzen einer Maßnahme beziffert werden können. Die Kommission kündigt zudem eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern sowie ein Prüfverfahren zu den potenziellen Vorteilen, Kosteneinsparungen sowie konkreten Auswirkungen in der Praxis eines jeden REFIT-Vorschlags an.

REFIT-Plattform

Ferner richtet die Kommission einen neuen inklusiven Mechanismus für die Interessenträger ein. Diese sog. REFIT-Plattform soll hochrangige Sachverständige aus der Wirtschaft und Zivilgesellschaft, von Sozialpartnern, dem Ausschuss der Regionen und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie Vertreter aus jedem der 28 Mitgliedstaaten zusammenbringen. Sie überprüft das geltende EU-Recht auf seine Wirksamkeit und erarbeitet technische Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Senkung des Regulierungs- und Verwaltungsaufwandes. Die REFIT-Plattform soll dazu das Kosten-Nutzen-Verhältnis ermitteln. Auch im Rahmen von REFIT werden

nach den Plänen der Kommission Interessenträger die Möglichkeit haben sich einzubringen. Unter anderem ist geplant, dafür ein Online-Tool einzurichten.

Die Mitglieder der Plattform, die direkte Erfahrung mit der Anwendung des EU-Rechts haben müssen, werden so ausgewählt, dass sie ein breites Spektrum von Branchen, Interessen und Regionen Europas repräsentieren. Die Ernennung erfolgt durch den Ersten Vizepräsidenten auf der Grundlage eines öffentlichen Aufrufs zur Interessenbekundung. Die Plattform soll in völliger Transparenz arbeiten, mit einer eigenen Website, auf der alle Vorschläge, Kommentare, Beiträge von Mitgliedern und externe Stellungnahmen, Kurzprotokolle der Sitzungen und Kommentare der Kommission und der Mitgliedstaaten zu den Folgemaßnahmen veröffentlicht werden.

Interinstitutionelle Vereinbarung

Die Kommission hat schließlich den Entwurf einer interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung zwischen den drei EU-Institutionen

- EU-Kommission,
- EU-Parlament und
- Rat der EU

vorgelegt, die bis Ende des Jahres verhandelt werden soll. In dem Vorschlag wird skizziert, wie die Institutionen zusammen darauf hinarbeiten, dass durchgängig die effizientesten Verfahren bei der Gesetzgebung in der EU angewandt werden.

Der Vorschlag enthält die Darstellung von Arbeitsmethoden für einzelne Gesetzgebungsdossiers sowie eine gemeinsame Verpflichtung zu einer besseren Jahres- und Mehrjahresplanung und zur Unterstützung des REFIT-Programms. Zudem sollen sich auch Europäisches Parlament und Rat zu besseren Folgenabschätzungen verpflichten. Beide Organe sollen prüfen, wie sich wesentliche Änderungen an Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission auf die Umsetzung der Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten auswirken und welche Belastungen sie für diejenigen mit sich bringen würden, die sie anwenden müssen.

Die Kommission ruft die Mitgliedstaaten außerdem auf, bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene auf zusätzliche, über das unbedingt erforderliche hinausgehende Regeln (sog. „Gold plating“) zu verzichten, um unnötige Kosten und erhebliche zusätzliche Belastungen für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen zu vermeiden. Die Mitgliedstaaten sollten daher gebeten werden, jedes „Gold plating“ ausdrücklich zu begründen.

Ziel der Kommission ist es, Rechtsvorschriften hervorzubringen, die verständlich und klar formuliert und so gestaltet sind, dass den Parteien ihre Rechte und Pflichten leicht ersichtlich und umzusetzen sind sowie keine unverhältnismäßigen Kosten verursachen. Um zu dies zu gewährleisten, schlägt die Kommission vor, dass jedes EU-

Organ die Möglichkeit haben soll, eine Analyse durch ein Ad-hoc-Gremium zu verlangen, das aus drei Sachverständigen besteht, von denen jedes Organ einen benennt, wobei die Sachverständigen unabhängig von den Organen handeln. Eine solche Prüfung sollte innerhalb einer angemessenen Frist abgeschlossen und veröffentlicht werden und bestehenden Folgenabschätzungen (zum Kommissionsvorschlag oder zu wesentlichen Änderungen des Europäischen Parlaments oder des Rates) Rechnung tragen.

Kurzbewertung

Der zur Vorgehensweise von der EU-Kommission angekündigte Politikwechsel für eine bessere Rechtsetzung ist mit Blick auf den nachhaltigen Bürokratieabbau und verständlichere sowie leichter handhabbare EU-Gesetzgebung zu begrüßen. Die angekündigten zahlreichen Auswirkungsstudien für jede neue Gesetzgebungsinitiative sind richtig, aber gleichzeitig ambitioniert. Die tatsächliche Umsetzung der angekündigten Schritte bleibt daher abzuwarten.

Um die Teilnahme der kommunalen Ebene an den relevanten Konsultationsverfahren zu erhöhen, müssen die Konsultationsdokumente allerdings dringend in alle Amtssprachen übersetzt werden. Für eine wirksame stärkere Einbeziehung von Landkreisen in einschlägige Konsultationen der Kommission sind deutschsprachige Dokumente eine wesentliche Grundvoraussetzung. Dies gilt nicht zuletzt auch für die vorliegenden Dokumente im Rahmen der Initiative zur besseren Rechtsetzung.



Theel

Anlage

(nur digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)